

FACHDIENST Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung	BESCHLUSSVORLAGE
---	------------------

Geschäftszeichen 2-61/Ho	Datum 22.04.2016	BV/2016/042
-----------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Planungsausschuss	1	10.05.2016		

Einvernehmen
hier: ABC-Straße

Beschlussvorschlag:

Bauvorhaben Neubau eines Wohnhauses mit 5 Wohneinheiten	
Baugrundstück ABC - Straße, 22880 Wedel	
Antragsteller	
Eingangsdatum des Bauantrages 16.03.2016	Geschossigkeit des Bauvorhabens II + Staffel

Gebäudehöhe	Dachform	GRZ	GFZ
11,21 m	Flachdach	0,33	0,67

Beschlussvorschlag Der Planungsausschuss beschließt, das Einvernehmen der Gemeinde gemäß §§ 34 und 36 Abs. 1 BauGB für das Bauvorhaben Neubau eines Wohnhauses mit 5 Wohneinheiten zu erteilen.

Begründung:

Das Baugrundstück liegt

- ☒ in einem Gebiet, für das ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan nicht besteht,
☐ im Außenbereich
☐ im Bereich des rechtsverbindlichen B-Planes Nr. , weicht jedoch von dessen Festsetzungen ab, hier:

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß in die nähere Umgebung ein. Die angrenzenden Grundstücke sind mit einem zweigeschossigen Gebäude bebaut. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite befinden sich ein- bis dreigeschossige Gebäudekörper. Die Grundflächenzahl (GRZ) in der näheren Umgebung variiert zwischen 0,2 bis 0,5. Die direkt anliegenden Grundstücke haben eine GRZ von 0,26 und 0,44.

Fachdienstleiter
Herr Grass Tel. 345

Leiter/innen mitwirkender
Fachdienste

Fachbereichsleiter
Herr Lieberknecht Tel. 330

Bürgermeister
Herr Schmidt

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 03.02.2016

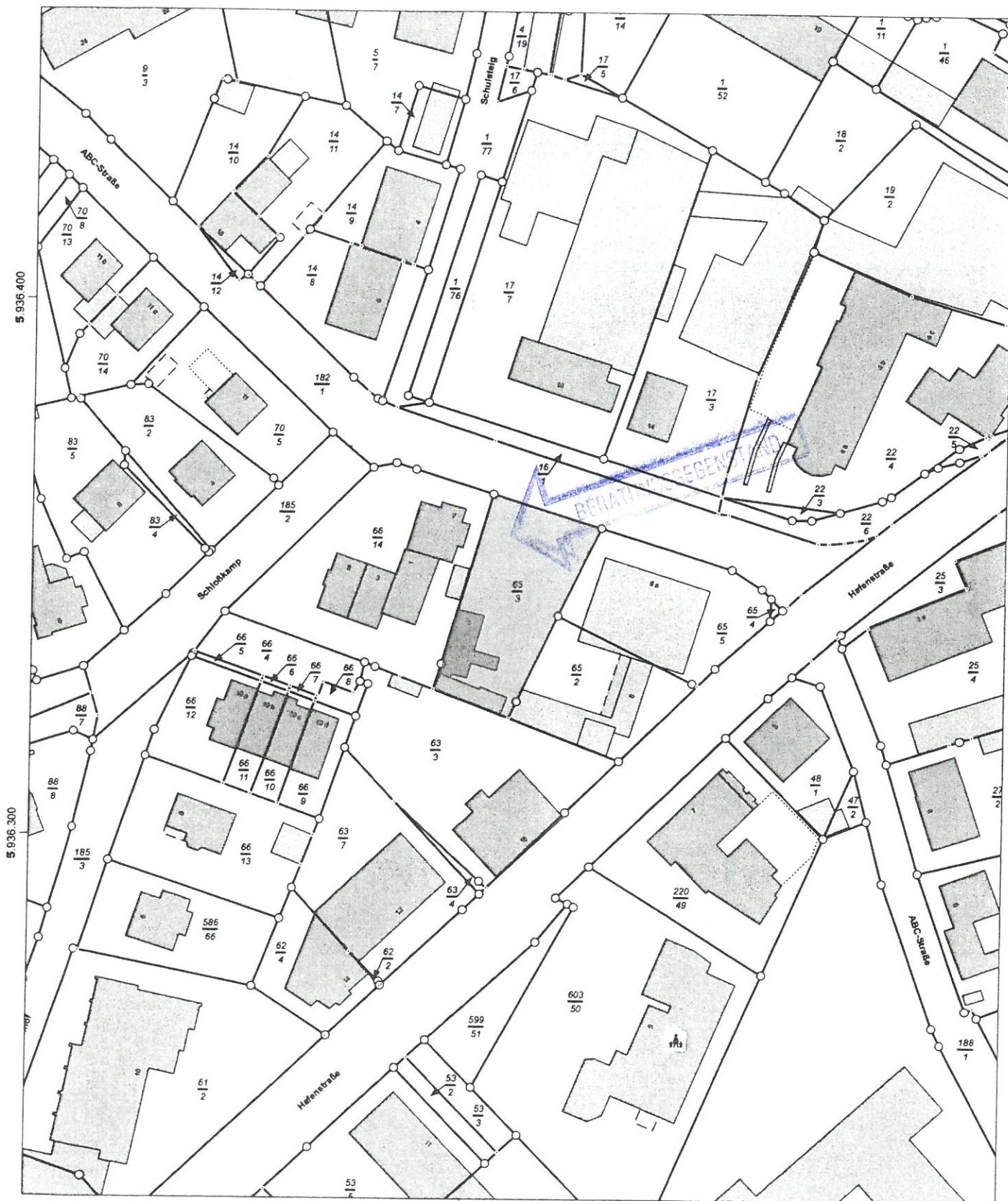
Flurstück: 65/3
Flur: 3
Gemarkung: Schulau-Spitzerdorf

Gemeinde: Wedel
Kreis: Pinneberg

Landesamt für
Vermessung und Geoinformation
Schleswig-Holstein



Erteilende Stelle: Katasteramt
Langelohe 65 b
25337 Elmshorn
Telefon: 04121-57998-0
E-Mail: Poststelle-Elmshorn@L.VermGeo.landsh.de



32.546.600

Maßstab: 1:1000 0 10 20 30 Meter

Für den Maßstab dieses Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend.
Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§9 Vermessungs- und Katastergesetz i.d.F. vom 12.05.2004, geändert durch Gesetz vom 15.12.2010).





ABC-Straße



